

BEITRAGSORDNUNG

Stand: 17.12.2018

1. Mindestmitgliedschaft/Kündigung

Die Mitgliedschaft im Mieterbund Rhein-Ruhr e.V. beträgt nach der Satzung mindestens 12 Monate. Ein Austritt kann satzungsgemäß jeweils nur mit einer Frist von einem Jahr zum Ablauf des auf die Kündigung folgenden Kalenderjahres durch eingeschriebenen Brief an den geschäftsführenden Vorstand erfolgen.

2. Aufnahmegebühr

Bei der Aufnahme in den Mieterbund Rhein-Ruhr e.V. ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 25,00 € zu entrichten.

Bei Ummeldung der Mitgliedschaft von einem dem Deutschen Mieterbund e.V. (DMB) angehörigen Mieterverein wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

3. Beitragshöhe

Bei Neuaufnahme ist ein Jahresbeitrag in Höhe von 126,00 € (*Mitgliedschaft Plus*) einschließlich der Prämie für die DMB Rechtsschutz-Versicherung AG zu entrichten.

Der Jahresbeitrag für die *Mitgliedschaft Online* beträgt einschließlich der Prämie für die DMB Rechtsschutz-Versicherung AG 126,00 €.

Der Jahresbeitrag für Gewerbetreibende (*Mitgliedschaft Profi*) richtet sich nach der Höhe der monatlichen Pacht:

Pacht bis 1.000,00 € = 180,00 € /Jahr
Pacht bis 2.000,00 € = 240,00 € /Jahr
Pacht über 2.000,00 € = 360,00 € / Jahr

4. Ratenzahlung

Ratenzahlungen können in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag an den Vorstand gewährt werden. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.

5. Beitragszahlung

Der erste Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr sind bei Eintritt in den Mieterbund Rhein-Ruhr e.V. sofort in bar zu entrichten.

Für die Folgebeiträge ist ein SEPA-Mandat zu erteilen.

Nach der Satzung ist der Jahresbeitrag jeweils bis zum 10. Januar des Jahres fällig.

Eine Rückerstattung anteiliger Mitgliedsbeiträge bei Beendigung der Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

6. Verzug in der Beitragszahlung

Für Mitglieder, die mit der Beitragszahlung in Verzug sind, besteht kein Beratungsanspruch. Der Rechtsschutzanspruch wird unterbrochen und setzt erst mit Bezahlung (nach dreimonatiger Wartefrist) erneut ein.

7. Gebührenordnung

Zusätzliche Gebühren sind gem. Beschluss des Vorstandes zu entrichten für:

Mahngebühr

Mahnungen offener Beiträge oder anderer Rechnungsbeträge je Mahnstufe 5,00 €

Rücklastgebühr

Rücklastgebühren von Banken bei erfolgloser Abbuchung oder andere Zusatzkosten in entsprechend berechneter Höhe

Adressermittlungen

Anfragen beim Einwohnermeldeamt je nach anfallenden Kosten

Ortstermin

Ortstermine für z. B. Belegeinsicht, Wohnungsabnahme, etc. werden mit 85,00 € je Stunde berechnet.